

Warum werden keine trockenen Keller gebaut?

Feuchtigkeitsschäden an erdberührten Bauteilen sind seit Jahrzehnten statistischer Spitzenreiter in den Schadenauswertungen der Haftpflichtversicherer.

Hinter dem beträchtlichen Anteil von 21 Prozent der Feuchtigkeitsschäden verbirgt sich ein Volumen von zirka 100 Mio. € oder anders ausgedrückt: Würden trockene Keller geplant und gebaut werden, könnten die Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung um rd. 20 Prozent sinken!

Häufigste Ursache ist die unterlassene oder unkorrekte Einschätzung der Bodenverhältnisse, die durchschnittlich zu einer Schadenshöhe von rund 35 700 € führt. Oftmals wird allein aus Kostengründen auf die Einholung eines Baugrundgutachtens verzichtet.

Rechtslage eindeutig

Es ist permanent - und nicht nur bei problematischen Bodenverhältnissen - Aufgabe des planenden Architekten/Ingenieurs, die Untersuchung der Bodenverhältnisse in dem den Umständen nach ausreichenden Umfang zu veranlassen (BGH VersR 1967, 260, 262).

Die Verantwortung der Planer ist durch die Rechtsprechung eindeutig definiert. Bei Nichtbeachtung, also Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst bereits in der Planungsphase, z.B. DIN 18 195, Teile 4, 5 und 6, riskiert der Planer seinen Versicherungsschutz (Architekten-Berufshaftpflichtversicherung - Ausschluss bei bewusst pflichtwidrigem Verhalten). (Quelle: AIA AG)

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morchutt

Tipp vom Profi: Bauen Sie nie ohne Baugrundgutachten!

Wenn Sie Fragen zum Feuchtigkeitsschutz haben:

Tel.: 06123/6 39 37

Einfach mehr wissen!

www.bauwissen-online.de